

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

31 (18.4.1829)

# Anzeiger-Blatt

für den

## Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag

Nro. 31.

den 18. April 1829.

### I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 14. Mai v. J. Nro. VII. insbesondere den Bezug der Bürgergenüsse der Förster betr.)

K. D. Nro. 4478—79. Nach einer Erläuterung des Großherzogl. Finanz-Ministeriums findet die Verordnung welche die Bürgergenüsse der landesherrlichen Forstdiener in der Eigenschaft als Beiträge zu den Beförderungskosten in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1828 für aufgehoben erklärt, auch auf die grauberrlichen Forstdiener ihre Anwendung, insofern die Forstdiener überhaupt nicht zum Fortbezug solcher Genüsse als wirkliche Ortsbürger berechtigt sind.

Was hiemit in Beziehung auf diesseitige Verfügung vom 27. Jänner d. J., Anzeigerblatt Nro. 13., den betreffenden Bezirks- und Gemeinde-Behörden bekannt gemacht wird.  
Freiburg den 7. April 1829.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frbr. v. Türkheim.

Vdt. Wiser.

K. D. Nro. 5136. das Hochpreussische Ministerium der Finanzen giebt mit Erlaß vom 11. d. Nro. 2005.

in Betreff der Scheidemünzen der Schweiz zu erkennen, daß gesagte Münzen der Stände welche ehemals die helvetische Republik gebildet haben, nach einem Kreis-Schreiben des Vororts Bern (Zürcher Zeitung vom 4. April Nro. 27.) in diesem laufenden Monat April eingezogen, sodann verrufen, und außer Kurs gesetzt werden sollen.

Hievon werden nun die Angehörigen des diesseitigen Kreises in Kenntnis gesetzt, um sich der allenfalls bei ihnen kursirenden solcher Münzen bei dieser Gelegenheit zu entledigen.  
Freiburg den 16 April 1829.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frbr. v. Türkheim.

### II. Bekanntmachungen.

(Den Todtenschein von einem gewissen Benedikt Grifager betr.)

Nro. 4018. Das Großherz. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der aus-

wärtigen Angelegenheiten hat durch Erlass vom 20. d. M. Nro. 708, den von der Groß-Gesandtschaft in Paris übermachten Todtenschein eines gewissen im Hospital zu Belfort verstorbenen Benedikt Grisager anher eingesendet, von welchem außer diesem seinem Namen nichts weiteres ausgemittelt werden konnte, als daß er 46 Jahre alt, vom Schwarzwald gebürtig, und Ehemann der Elisabetha Herrmann von da gewesen sey.

Den diesseits unbekanntten Relicten, Verwandten oder Erben dieses Verstorbenen wird daher dieses andurch bekannt gemacht, und ihnen überlassen, sich um den gedachten Todtenschein hieort zu melden.

Freiburg den 27. März 1829.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreifamtkreises.

Frhr. v. Fürstheim.

Vdt. Wiser.

Die Inhaber der Partial-Obligationen Nro. 2728, 29 und 30 aus dem von den Hrn. Grafen von Leiningen Billigheim mit dem Handelshaus Schmalz und Sohn zu Mannheim im Jahr 1803 contrahirten Anlehen werden andurch aufgesordert, bis längstens zum 15. Mai d. J. ihre Obligationen nebst den Zins-Coupons im Original bei der allhier im Mannheim niedergesetzten oberhofgerichtlichen Debit-Commission, um so gewisser zu präsentiren, als sonst präsentirt werdende weitem Nummern ausbezahlt werden würden.

Mannheim den 31. März 1829.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.

Frhr. v. Drats.

Vdt. Walther.

### III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Wagners alt Jakob Munding zu Mattingen auf

Dienstag den 28. April,  
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei

(1) Des Andreas Zleboldschen Wittwe, Christina geb. Vogel, von Bindenreuth, auf

Dienstag den 12. Mai,  
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Der Georg Laischen Wittwe, Anna Maria Ankenmann, von Oberschafhausen, auf

Mittwoch den 29. April,  
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Des Johannes Kunz in Brandenberg, auf

Mittwoch den 22. April,  
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des alt Jakob Kiefer, Bürger zu Wiesleth, auf

Mittwoch den 6. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Fridolin Rüsck von Adelhäusen, auf

Montag den 11. Mai d. J., vor dem Theilungs-Commissär im Wirthshause zu Adelhäusen.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Des Landwirths Fridolin Bremgartner von Kirchhofen, auf

Montag den 27. April, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldsbüt.

(3) Des Baumwollentuchhändlers Matthias Gottstein von Strittmatt, auf

Mittwoch den 29. April, Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Gläubiger des Wirths Johann Waldkircher zu Oberhof, haben ihre Forderungen am

Freitag den 1. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier richtig zu stellen.

Säckingen den 30. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eichrod.

(1) Da die Kleiderhändlerin Anna Eichborn ohne Hinterlassung von Leibbeserben verstorben, über ihre Verlassenschaft auch nicht verfügt, und deren nächste Verwandte ebenfalls nicht bekannt sind, so werden die, mit diejenigen, welche sich erbberechtigt glauben, und an die Verstorbene sonstige Ansprüche zu machen haben, öffentlich aufgefordert,

Montags den 4. Mai d. J., früh 8 Uhr, sich in diesseitiger Kanzlei zu melden, und die nöthigen Beweisurkunden vorzulegen, als sonst nachher hierauf keine Rücksicht mehr genommen, und das Vermögen gesetzlich ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden auch jene, welche von der Verstorbenen Effekten und Gelder geliehen oder in Verwahrung haben, aufgefor-

dert, solche an obigem Tag der Inventur-Commission anzuzeigen und Rückzugeben.

Freiburg den 14. April 1829.

Großherzogliches Stadtkanzl. Revisorat.  
Scharnberger.

#### b) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsfache 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Matthias Haury von Eschbach, unterm 3. April 1829 No. 6988; Pfleger: Adam Schweizer von da.

Aus dem Bezirksamt Bözraach.

(2) Des Bürgers und Schneidermeisters Johann Schüsselin von Weill, unterm 9. April 1829 No. 7069.; Pfleger: Bürger Bernhard Mehlh von da.

(1) Des verbeuratheten Metzgers Johann Georg Waldermann von Bliansingen, unterm 13. April 1829 No. 7450; Pfleger: der Bürger Johann Jakob Stegin von da.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des Fridolin Rüsck von Adelhäusen, unterm 14. April 1829 No. 3204; Pfleger: Johann Rüsck von da.

#### IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(2) Bei uns kann ein Theilungs-Commissaire in Bände eintreten, was wir zur vorschriftsgemäßen Aumeltung bekannt machen.

Säckingen den 9. April 1829

Großherz. Bad. Amtskanzl.  
Schumacher.

Bekanntmachung.

(1) Nach hoher Bestimmung hört der

Bezug der Fruchtmeßgebühr von Salarian-  
den, Käufer und Lieferungspflichtigen von  
dem hiesigen herrschaftlichen Kornmesser, für  
alle Zukunft auf, indem er dafür aus dies-  
seitiger Kasse eine Entschädigung erhält.

Emmendingen den 9. April 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

H o n e r.

Rundmachung der Vermögen-Ab-  
sonderung der Pfarrer Gockel-  
schen Eheleute in Mengen.

(3) Es wird hiermit zur allgemeinen  
Kenntniß bekannt gemacht, daß zwischen  
Pfarrer Gockel in Mengen, und seiner Gat-  
tin Wilhelmine geb. Mezger auf das Zuge-  
ständniß des Ersten unterm 24. Jänner d.  
J. die Vermögens-Absonderung durch dies-  
seitige Gerichtsstelle erkannt worden ist.

Freiburg den 7. April 1829.

Großherzogl. Landamt.

W e g e l.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Unter Bezug auf den anber gelang-  
ten Erlaß der Großherzogl. Direktion der  
Salinen-, Berg- und Hüttenwerke zu Karls-  
ruhe vom 25. Juni v. J. Nro. 1978, wor-  
nach von den Bezirksstellen auf Vermehrung  
der inländischen Gypsproduktion und Er-  
weiterung des Absatzes hingewirkt werden  
sollte, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,  
daß Gyps-Müller Kraut in Niederwei-  
ler, hiesigen Amtes, eine Gyps-Niederlage  
in Zienken am Rhein bei Johann Jakob  
Arnold, und zu Hügelheim auf der  
Landstraße beim Ochsenwirth Sebringerr  
errichtet hat, und an beiden Orten zu ha-  
ben ist:

- 1) Der weiße Baugyps zu 16 fr.
- 2) Der graue oder Grundirgyps zu 12 fr.
- 3) Der Feldgyps zu 8 fr.,

per Sester starken Maßes.

Auch wird der Feldgyps in der Gyps-  
Mühle zu Niederweiler für 6 fr. per Se-  
ster hergegeben.

Mülheim den 1. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

L e u f l e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

- (1) Nach Aufhebung des Bezirksamtes

Bettmaringen wurden dessen Depositen-Gel-  
der in Folge höherer Anordnung bei der  
allgemeinen Amtskasse zu Bonndorf verzins-  
lich angelegt, und nach deren Auflösung der  
landschaftlichen Waisen-Kasse daselbst zur  
Verrechnung überwiesen, und zwar von und  
für nachstehende Personen:

	fl. fr.
1) Maria Martin von Schönenbach	20 24
2) Bartholomä Kellersberg	65 54
3) Thomas Fischer von Böhlingen	2 34
4) derselben	6 40
5) auch	1 20
6) Philipp Zuber, unbekannt	5 57

Zusammen 102 49

Berechtigter Verfügung des Großherzogl.  
Hochlöbl. Seckreis. Direktorium vom 24.  
Februar d. J. Nro. 3672, zufolge werden  
die betreffenden, bisher nicht entdeckten Ei-  
gentümer der bezeichneten deponirten Gel-  
der binnen peremptorischer Frist von  
neunzig Tagen

mit der Bemerkung hieher vorgeladen, daß  
diese Gelder im Falle der Nichtanmeldung  
als herrenlos anerkannt und darüber weiter  
verfügt werden wird.

Bonndorf den 30. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

M a g o n.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Johann Christoph Kaiser von  
Zuschfelden, Fourier vom Großherzogl.  
Linten-Infanterie-Regiment Markgraf Leo-  
pold Nro. 4. zu Freiburg, wird hiemit auf-  
gefordert, sich bei Vermeidung der gesetzli-  
chen Nachtheile binnen 6 Wochen dahier zu  
stellen, und über seine Desertion zu verant-  
worten.

Kenzingen den 12. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

W o l f i n g e r.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Auf angebrachtes Eheauflösungs-Ge-  
such der Celestina Fressinger, Ehefrau des  
seit dem Jahre 1822 vermißten Fuhrmanns  
Joseph Rimprecht von hier, wird dieser  
aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um  
so gewisser dahier zu stellen, als sonst in

Sachen das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Tryberg den 2. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Weilimbau.

W a r n u n g.

(2) Alle jene, welche die hiesigen Viehmärkte besuchen, werden auf genaue Beachtung der höchsten Verordnung Großherzogl. Ministerii des Innern vom 11. August v. J. Nro. 8494. aufmerksam gemacht, nach welcher sie sich über das zu Markt führende Vieh durch Gesundheitszeugnisse der betreffenden Ortsvorstände bei der hiesigen Markt-Commission um so gewisser auszuweisen haben, als sie ansonst mit ihrem Vieh ohne weiters zurückgemiesen würden.

Stüßlingen den 7. April 1829.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.  
F r e y.

## V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadtamt Freiburg.

(2) Dem Thadäus Wehrle von Wildthal, wurden vom 1. auf den 2. April d. J. mittelst Einbruch nachstehende Effekten entwendet:

- 1) Ein aschgrauer Sibertschoben.
- 2) Zwei schwarze manchesterne Brusttücher.
- 3) Ein karmosinrothes seidenes Halstuch.
- 4) Zwei schwarze neue und eine alte lange Hosen.
- 5) Zwei neue reißene Hemden mit den Buchstaben T. und W. gezeichnet.
- 6) Ein altes lüdernes Hemd mit denselben Buchstaben.
- 7) Ein Paar neue baumwollene weiße Strümpfe.
- 8) Ein Paar alte dto. dto.

9) Ein karmosinrothes Schnupftuch mit weißen Ecken und mit den Buchstaben T. und W. gezeichnet.

10) Ein vielfarbiger, seidener, mit Tuch gefütterter Hosenträger.

11) Eine silberne Sackuhr, auf deren Hängzapfe ein Kreuz eingravirt ist, mit einer stählernen Kette, woran ein Uhrenschlüssel mit einem etwa eine Erbsgroßen Granatstein hängt.

12) Zwei Paar noch ganze Schuh.

13) Zwei Gulden baares Geld, in 6 Kreuzerstück bestehend.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(1) In der Nacht vom 8. auf den 9. April wurde mittelst Einbruchs aus der Pfarrkirche zu Hochsaal das Taufgefäß, worinn das Mehl und Ebrysam verwahrt wird, entwendet.

B e s c h r e i b u n g.

Das Gefäß ist von Silber und vergoldet. Es besteht aus zwei auf einem schiffartigen Fußboden befestigten Zylindern, woran jeder einen Zoll Durchmesser, und zwei und eiven halben Zoll Höhe hat. Beide sind mit Deckeln versehen, welche abgehoben werden können. Auf dem einen Deckel ist der Buchstabe O., auf dem andern Ch. eingegraben.

In dem Bezirksamt Tryberg.

(3) In der Nacht vom 13. auf den 14. März ist in der Sägmühle des Valentin Hettich in Tryberg Folgendes entwendet: Ein Oberbett, Pulben und Leintuch mit weißem leinenem Anzuge, eine blautuchene Jacke mit überzogenen Knöpfen, eine Jagdflinte am Schaft mit einem doppelten Adler bezeichnet, und mit messingener Garnitur, eine s. g. Rassenkappe von schwarzem Pelz, eine blautuchene Jacke mit glatten gelben Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch, ein rothbaumwollenes Rastuch, ein barchetner mit leder besetzter Hosenträger, ein sogen Ulmer Tabackspfeifenlopf mit silbernem Beschläge und dergleichen Kette. Der Deckel dieser Tabackspfeife geht spizig zu und ist gerippt; das

Robr ist von weißem Wein mit einem schwarzen Mundstücke.

## VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

### Wein-Versteigerung.

(1) Von den herrschaftlichen 1828r Weinen werden versteigert:

1) Am Samstag den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Nordweil im Kronenwirthshause 110 Saum.

2) Am Montag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Endingen im Kronenwirthshause 110 Saum; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen den 14. April 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.  
Kreuter.

### Wein-Versteigerung.

(1) Dienstag den 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden in der hiesigen herrschaftl. Kellerei obngefähr 100 Saum 1828r Zehnt-Weine, und dann

Mittwoch den 6. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Kellerei Sulzburg obngefähr 300 Saum 1823r, 1824r, 1825r, 1826r und 1828r Wein, sodann

Freitag den 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der herrschaftlichen Zehntschauer dabier 1000 Gebund Stroh, dem Verkaufe ausgelegt, und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen werden.

Müllheim den 13. April 1829.

Großh. Domänen-Verwaltung.  
Kieffer

### Frucht-Verkauf.

(2) Der Fruchtvorrath der Heiligengeist-Spital-Verwaltung dabier, bestehend: in Weizen, Roggen und Gerste, wird hiemit zum Kaufe angeboten, und zugleich angezeigt, daß täglich beliebige Partien gegen baare Bezahlung abgefaßt werden können.

Freiburg den 10. April 1829.

Heiligengeist Spital Verwaltung.

### Wein-Versteigerung.

(3) Am Dienstag den 21. April 1829, Vormittags 10 Uhr, werden von den 1828r.

herrschaftl. Gefäßweinen im Petershof zu Freiburg

183 Saum Wolfenweiser und Wendlinger,  
37 Saum Dyingen, und Waitershofer  
Gewächs und

26 „ Weinbefe,

in Abtheilungen nach dem Verlangen der Liebhaber öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Ausgeboren zugeschlagen.

Freiburg den 8. April 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.  
Herrmann.

### Baureparatinnen-Absteigerung.

(1) In Folge hoher Kreisdirectorial Verfügung vom 9. Dezember v. J. No 17473. werden nunmehr die in der hiesigen Stadt-Kapelle notwendigen Reparationen in einem dabier vorliegenden rektifizirtem Ueberschlage von 1138 fl. 10 kr. öffentlich an den Wenigstnehmenden dabier in der Amtskanzlei am

Dienstag den 12. Mai,

Vormittags 9 Uhr, in Werkbestand übergeben werden.

Die Ueberschläge können dabier in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Baldkirch den 7. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Meyr.

### Versteigerung.

(1) In der Santsache des Badwirths Schnell zu Badenweiler sollen nach hofgerichtlicher Verfügung eine nochmalige Versteigerung des Wirthshauses zum Römerbad nebst den dazu gehörigen Gärten und Matten vorgenommen werden, und es wird hiezuhin Tagfahrt auf

Dienstag den 12. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in Badenweiler anberaumt.

Dieses wird mit dem Anbange bekannt gemacht, daß bereits ein Angebot von 18000 fl. geschehen ist, und daß sich auswärtige Steigerer mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Müllheim den 13. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Birn.

### Liegenschaften- und Fabrick-Versteigerung.

(1) Am 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anfangend, werden die zur Sanimasse des Fridolin Mathis, Heinrichs Sohn, von Oberlauchringen gehörigen Liegenschaften, als:

Eine zweistöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung, dann circa 4 Fauchert 1 Brlg. 10 Ruth. Wiesen, 12 Fauchert 2 Brlg. Ackerfeld, 2 Fauchert Neben und 2 Brlg. Waldung, im Wirthshause zu Oberlauchringen auf 6 von Georgi d. J. an verzinlich laufenden Jahresterminen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Käufer annehmbare Bürgen zu stellen, auswärtige Kaufleute aber obrigkeitliche Zeugnisse über hinlängliches Vermögen mitzubringen haben.

Weitere Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auf Verlangen, auch vorher bei dem Ortsgericht in Oberlauchringen, so wie die Behausung und Grundstücke eingesehen werden.

Gleich nach der Liegenschafts-Versteigerung werden die zu dieser Masse gehörigen Fabricke, als: etwas Hausrath, Vieh-, Fuhr-, Feld- und Handgeschirr, etwas Vicinalen, Heu und Stroh ic. gegen baare Bezahlung am Meistbot verkauft werden.

Waldshut den 11. April 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Spenner.

### Versteigerung.

(2) Der Stadtmilchen Verfügung vom 9. l. M. zufolge werden die der aufgelösten chemisch-technischen Bleiweiß-Fabrik dahier, gehörigen sämmtlichen Fabricke Mittwoch den 22. l. M. und die darauf folgende Tage, im Gasthaus zum Badischen Hof dahier öffentlich versteigert.

Die Fabricke bestehen in: Holzwaren aller Art, als: eichenen, nußbaumen und tannenen Flößlingen, circa 90 Stück angestrichenen Pfößen, eichenen Dielen, Brettern, Rahmenschenkel, Latzen gehobelt und ungehobelt, Schindlen ic.

Glaswaaren: Ballort, Brantweinguttern, Leichter verschiedener Größe, mehreren 100 Stück Fläschchen und Gläser verschiedener Art, Beil- und Weißzeug; Schreinwerk; 2 Zentner Eisengewicht, mehrere 1000 Nägel, neuen Schlössern, Draht, schwarz und weiß Blech, gegossenen messingenen Hahnen, altem Eisen, einem eisernen Geripp zu einer Papier-Maschine, einem circa 130 Klafter langem starkem Saal, einem harten Granitstein mit Krübel, der zu einer Stahurmühle bestimmt war, Ofen, steinernen Platten, Feld- und Handgeschirr, Faß- und Bandgeschirr, mehreren ganz neuen theils verplasteten theils unverplasteten Kreuzböden, Holzsäuren, Vitriolpapier, messingenen Drahtsieb, und verschiedenen chemischen Apparaten.

Freiburg den 13. April 1829.

Großherzogl. Stadtm. Revisorat.  
Scharnberger.

### Versteigerung.

(3) Die Georg Friedrich Kottaschen Eheleute von Thumringen sind entschlossen, ihre an der Ortsstraße mitten im Ort stehende zweistöckige geräumige Behausung, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, sammt Waschhaus, Trotte und Schopf, Scheuer, 2 Stallungen und Futtergänge, nebst 1 Fauchert Küchen- und Grasgarten, 3 Fauchert Acker, 3 Fauchert Matten, 2 Fauchert Waldung auch nach Belieben noch mehrere Güter, entweder mit den Gebäulichkeiten zugleich, oder je nach dem sich Liebhaber zeigen, Eines und das Andere he anders,

Dienstag den 28. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in angemessenen Zahlungs-Terminen im Haus selbst versteigern zu lassen, und es werden die Lusttragenden, welche sich mit erforderlichen Zeugnissen auszuweisen haben, dazu eingeladen.

Börrach den 26. März 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
v. Euler.

### Eichenrinden-Versteigerung.

(2) Mittwoch den 22. April, Morgens 9 Uhr, versteigert die Gemeinde Dyfingen die Rinde von 100 Stämme Eichen; denselben Tag, Mittags 2 Uhr, die Gemeinde

